

*Ein Rentner wird wegen angeblichen Diebstahls einer Packung Reibkäse durch das Obergericht schuldig gesprochen und hat Verfahrenskosten gegen 10'000 Franken zu tragen. Später entschuldigt sich der betroffene Discounter und übernimmt diese Kosten.*

*Ein Aargauer Psychiater missbraucht seine Patientin, die wegen zuvor erlittenen Missbrauchs bei diesem Psychiater in Behandlung steht. Der Mann wird nur zögerlich zu einer lächerlichen Strafe verurteilt, was selbst ein ehemaliger Oberrichter scharf kritisiert.*

*Eine Mutter nimmt sich das Leben, nachdem ein Aargauer Familiengericht dem gewalttätigen Vater die Obhut der fünf Kinder zugesprochen hatte.*

Diese und andere Geschichten vernehmen wir alle aus den Medien. Wenn wir ehrlich sind, machen uns diese Geschichten betroffen und hinterlassen ein ungutes Gefühl. Zudem treten immer wieder Bürgerinnen und Bürger an uns Volksvertreter heran und schildern uns ihre Erfahrungen mit der Aargauer Justiz und den Strafverfolgungsbehörden.

Es fragt sich: Wie geht man damit um? Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen heute einen gangbaren, angemessenen Weg vor. Der Grosse Rat, die Oberaufsicht und erste Gewalt in diesem Staate, soll sich der Kritik zur Arbeit der kantonalen Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte stellen. In einer einmaligen Aktion sollen systematisch Anhörungen durchgeführt, soll den geäusserten Vorwürfen nachgegangen werden.

Was spricht dagegen, dies zu tun? Nichts! Gar nichts! Wir haben Ihnen in der Begründung die Zulässigkeit solcher Hearings durch das Parlament ausführlich dargelegt. Wir haben Ihnen auch die Notwendigkeit aufgezeigt. Wer meint, man könne die kritischen Stimmen ja an die Aufsichtskommission des Obergerichts oder das an das Justizgericht verweisen, macht es sich zu einfach. Meistens geht es nämlich nicht um ein Fehlverhalten eines Richters oder einer Richterin. Es werden also gar keine Disziplinar massnahmen verlangt. Vielmehr geht es um eine grundsätzliche Kritik, um strukturelle Unstimmigkeiten.

Zudem darf die Aufsichtskommission und das Justizgericht von Gesetzes wegen gegenüber einer Strafverfolgungsbehörde gar nicht aktiv werden. Wer bleibt also übrig, wenn ein Bürger oder eine Bürgerin mit seinem Anliegen bisher aufgelaufen ist? Eine Ombudsstelle, wie sie in § 101 der Kantonsverfassung vorgesehen ist, kann es nicht sein. Die gibt es nämlich mittel- bis langfristig gar nicht und zudem wäre der Ombudsstelle typischerweise die Überprüfung von Behörden mit richterlicher Unabhängigkeit entzogen – wie das Beispiel im Kanton Zürich zeigt. Es bleibt also nur noch der Grosse Rat!

Die CVP kann Ihnen versichern, dass unter den Kritikern auch Fachleute mit Expertenmeinungen zu finden sind. Die CVP hat vor Einreichung des vorliegenden Antrags selber Gespräche oder Korrespondenz mit Anwältinnen und Anwälten geführt. Auch Polizisten waren darunter. Einige haben bereits zugesagt, dass sie sich für eine Anhörung durch den Grossen Rat zur Verfügung stellen würden. Die meisten scheuen dies, weil sie Nachteile im beruflichen Fortkommen fürchten. Die Offerte steht also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hören sich sie diese Leute an, zumal die Anhörung auch dem Rechtsfrieden und der Bürgerzufriedenheit dient. Lassen Sie sich nicht den Vorwurf gefallen, Anliegen aus der Bürgerschaft nicht ernst zu nehmen.

Die CVP kann dem Grossen Rat diese überschaubare Aufgabe nicht abnehmen. Solange meine Partei hier in diesem Saal nicht über die absolute Mehrheit verfügt, kann die CVP den Grossen Rat nicht alleine repräsentieren.

Ich komme zum Schluss: Der Grosse Rat muss dankbar sein für jeden sachdienlichen Hinweis. Nach der Phase dieser Anhörungen wird es dann darum gehen, die Erkenntnisse zu verifizieren und zu werten. Vielleicht bleibt nichts übrig bei aller Kritik. Vielleicht sieht sich der Grosse Rat aber auch zu weiteren Massnahmen veranlasst.

Entscheiden Sie weise, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Unterstützen Sie bitte unseren Antrag auf Direktbeschluss.